

Fachschule für Klubleiter "Martin Andersen Nexö" Meißen-Siebeneichen

zusammengestellt von Angela Buchwald, Stand 02.11.2017

Das Archivgut der ehemaligen Fachschule für Klubleiter „Martin Andersen Nexö“ Meißen befindet sich definitiv im Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, PF 100444, 01074 Dresden, E-Mail poststelle-d@sta.smi.sachsen.de, wie aus einer hier vorliegenden Übersicht (wahrscheinlich von der sächsischen Archivverwaltung oder dem SMWK zusammengestellt) hervorgeht. Die ab 1997 im Schloss Siebeneichen beherbergte Sächsische Akademie für Lehrerfortbildung scheint inzwischen im [Sächsischen Bildungsinstitut](#) aufgegangen zu sein.

In Verwaltungsakten der Pädagogischen Hochschule „Karl Friedrich Wilhelm Wander“ Dresden (PHD) gibt es Korrespondenzen mit ehemaligen StudentInnen, auch solchen, die an o. g. Fachschule studiert haben. Bei einem Vorgang war ein Abschlusszeugnis der Fachschule als Kopie dabei.¹

Nach Hinweis aus dem SMWK soll eine "Genehmigung des SMK vom 04.02.1991" Aussagen über die Wertigkeit der Zeugnisse der Fachschule enthalten. Der volle Wortlaut und die genaue Quelle sind zzt. nicht bekannt. Diese Genehmigung könnte nach der öffentlichen Anhörung zur Hochschulpolitik am 30.01.1991 im Sächsischen Landtag, das sog. Hearing "Hochschulen"², ergangen sein. Unterlagen dazu müssten im Hauptstaatsarchiv Dresden (Bestand des Sächsischen Landtages oder Bestand des SMK) zu finden sein. Sollten noch keine Unterlagen von 1991 archiviert sein, könnte eine Nachfrage in der jeweiligen Registratur nützlich sein. Unterlagen ab 1990 sind zwar im Regelfall für 30 Jahre mit Benutzungssperre belegt, aber im Sinne der Amtshilfe, könnte eine entsprechende Einsicht/Auskunft gewährt/erteilt werden. Eventuell ist diese Genehmigung auch im [Amtsblatt](#) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus veröffentlicht worden. Das Amtsblatt ist in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) vorhanden.

Zur Fachschule für Klubleiter „Martin Andersen Nexö“ Meißen und deren Verhältnis zur PH Dresden bzw. TU Dresden 1990/91 ist im Universitätsarchiv noch Folgendes aktenkundig:

Die Fachschule wurde gemäß Artikel 13 des [Einigungsvertrages](#) vom 31.08.1990 abgewickelt.

Der Rektor der TU Dresden erhielt von Staatsminister Meyer (SMWK) ein Schreiben datiert 12.12.1990, welches den Betreff „Auflösung von Teileinrichtungen Ihrer Hochschule“ trägt. Die dazugehörige Anlage erwähnt in Pkt. 4 „Pädagogische Hochschule Dresden“ die Fachschule für Klubleiter mit folgendem Wortlaut: „Weiterführung (Eingliederung) der laufenden Ausbildung der Fachschule für Klubleiter Meißen – Abwicklung der genannten Fachschule“³

In Leitungssitzungen beim Rektor der PHD war die Fachschule mehrfach

¹ PHD-03.1. Nr. 019

² PHD-01.1. Nr. 001 Bd. 12

³ TUD-Re ab 1990 Nr. 419

Beratungsgegenstand.⁴

In der Sitzung vom 17.12.1990 wurden im Tagesordnungspunkt 2 Fragen der Abwicklung der Fachschule besprochen. Dazu sind als Gäste anwesend Frau Dr. Topp, Dr. Schütz, Frau Munzer und Herr Zibulsky, die vermutlich alle zur Meißner Einrichtung gehörten. Der Rektor der PHD gibt an, dass es unverständlich sei, dass die Abwicklung der Fachschule unter Aufsicht/Leitung der PHD erfolgen soll. Frau Dr. Topp führt aus, dass derzeit ca. je 40 Direktstudenten im 1., 2. und 3. Studienjahr sowie ca. 160 Studenten des Fernstudiums im 4. Studienjahr stehen. Sie fragt außerdem, wer die sachliche Abwicklung übernimmt und schlägt vor, dass die Fachschule als eine Unterabteilung der PHD oder als deren Außenstelle weiterbestehen könnte. Es fallen die Stichworte Umschulungsklassen und Nachnutzungsverträge. Dr. Schulz (PHD) regt Übergangsregelungen an, die im Protokollbuch der Leitungssitzungen nicht näher ausgeführt sind. Prof. Arnhardt (PHD) sieht die Möglichkeit, dass Studenten aus Meißen, welche Abitur oder die Fachschule absolviert haben, ein Studium an der PHD aufnehmen können. Er ist nicht dafür, einen Bereich Fachschulausbildung an der PHD einzurichten.

In der Sitzung vom 07.01.1991 ist festgelegt worden, dass Frau Dr. Topp die Leitung der technischen Abwicklung der Fachschule übernehmen soll.

In der Sitzung vom 22.04.1991 ist die Fachschule für Klubleiter letztmalig erwähnt und das nur mit den Vermerken „Übergabe der Objekte“ und „Zeugnisentwurf Meißen – ja“.

In den [Empfehlungen des Wissenschaftsrates](#) zur Lehrerbildung in den neuen Ländern vom 05.07.1991 gibt es zur Fachschule für Klubleiter im Abschnitt III.3.2. „Pädagogische Hochschule Dresden“ folgende Aussage: „Auf der Grundlage der vorhandenen Kapazitäten der Freundschaftspionierleiterausbildung hat die PH Dresden in Zusammenarbeit mit einer ehemaligen Fachschule für FDJ-Klubleiter Diplomstudiengänge für Sozialpädagogik/Sozialarbeit und Kulturpädagogik eingeführt. Diese Studiengänge wurden nicht genehmigt.“

Das [Sächsische Hochschülerneuerungsgesetz](#) vom 25.07.1991 greift diese Empfehlungen auf und erwähnt die Fachschule nicht mehr. Zu diesem Zeitpunkt war sie allem Anschein nach bereits aufgelöst. Die auslaufenden Studiengänge gehörten, wie im o. g. Schreiben vom 12.12.1990 bestimmt, zur Sektion Pädagogik, Psychologie und Freundschaftspionierleiter. In der zum Hochschülerneuerungsgesetz gehörenden Anlage, in welcher die aufzulösenden Einrichtungen und Institute aufgelistet sind, ist diese Sektion eingetragen. In § 145 (3) wird festgelegt, dass die nicht übernommenen Einrichtungen rückwirkend ab 01.01.1991 als aufgelöst gelten. Im (scheinbaren) Widerspruch dazu gibt es eine Festlegung aus der Dienstberatung beim Kanzler vom 03.05.1991 der PHD, dass „Zeitverträge Meißen“ pauschal bis 31.07.1991 verlängert werden.⁵

Das [Sächsische Hochschulstrukturgesetz](#) vom 10.04.1992 beauftragt im § 8 (1) die TU Dresden mit der Auflösung der PHD. Im § 9 wird die Auflösung der Einrichtung zum 30.09.1992 angewiesen.

In der Bekanntmachung des SMWK über die Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen vom 30.01.1992 ist an keiner Stelle die Fachschule für Klubleiter erwähnt. Sie war in der DDR dem Ministerium für Kultur unterstellt. So könnten sich Unterlagen der Fachschule, insbesondere Lehrpläne und Vorgänge zur Auflösung der Einrichtung, auch im [Archivgut dieses Ministeriums](#) befinden.

Vorstehendes erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

⁴ PHD-01.1. Nr. 001 Bd. 12

⁵ PHD-01.1. Nr. 026/091